

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 28 (1844)

25 (18.6.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798576](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798576)

Oldenburgische Blätter.

N^o 25.

Dienstag, den 18. Juni.

1844.

General-Versammlung

des Stadt-Oldenburgischen Mäßigkeits-
Vereins

am 31. Mai 1844.

Wegen der, bei der diesjährigen General-Versammlung zu erwartenden Anwesenheit des Kaplan Seling konnte der Vorstand einen zahlreichen Besuch voraussehen, und richtete daher seine Einladung zu derselben zunächst nur an die Mitglieder des Vereins, ohne jedoch Nicht-Mitglieder besonders auszuschließen. Die Versammlung war auf den 31. v. M., Nachmittags 4 Uhr, im großen Casino-Saal ange-
setzt. Obgleich der Festtag (Saarfest) und das schöne Wetter die Leute ins Freie lockte, versammelten sich doch gegen 550 Personen, unter denen vielleicht ein Viertel Nicht-Mitglieder sein mochten, und sich etwa 30 bis 40 Frauen und Jungfrauen befanden, die von der Gallerie herab dem Treiben der Männer zuschauten.

Der Oberst Mosle eröffnete, als zeitiger Präsident, die Versammlung mit der Aufforderung zur Erstattung des nachfolgenden Jahres-Berichtes und stellte dann, hieran knüpfend, den werthen Gast, den Kaplan Seling vor. Ein allgemeiner Freudenruf, lautes Händeklatschen und lebhaftes Hutschwenken bezeugte dem wackeren Manne die allgemeine Freude, ihn zu sehen und die ehrende Anerkennung seines hingebenden und aufopfernden Wirkens. Auf die Bitte, Einiges von seinen letzten Reisen mitzutheilen, gab

er eine kurze Schilderung der Art seines Verfahrens, in den von ihm besuchten Kirchspielen, die Gemeinde von dem Branntwein-Uebel zu befreien, erzählte, wie er in den Schulen anfangs, zuerst auf die Kinder zu wirken suche, durch sie an die Eltern herankomme und hier besonderen Werth auf die Theilnahme der Frauen lege. Er durchslocht diese Darstellung mit mehreren interessanten Zügen, und sprach dann seine sicher begründete Ueberzeugung aus, daß bei dem hier überall gefundenen kräftigen und gesunden Sinn, bei dem Interesse, was alle Stände jetzt nach und nach diesem wichtigen Kampfe bezeigen: Oldenburg in nächster Zeit als eine Sonne in der Mäßigkeitsache dastehen und weithin Licht und Wärme spenden werde, so daß man nicht mehr über den Ocean her das ferne Amerika, noch das sich erhebende Irland als Beispiel der Selbstbefreiung von dem verderblichen Joche des Alkohols zum anfeuernden Beispiel heranzuziehen brauche. Er meinte, daß in mehreren der Gemeinden, wo jetzt so bedeutende Erfolge erlangt seien, vorläufig die Sache, freilich nur scheinbar, stillstehen werde, und zunächst keine neue Mitglieder hinzukommen würden, daß dieses aber, in der Natur der Sache begründet, nicht auffallen dürfe, und man nicht glauben möge, daß darum der Kampf nicht siegreich weiter geführt werde. Auch erzählte er, wie die Gegner sich bemühten, die sichere Niederlage abzuwenden, wie man ausgesprengt, er — Seling — sei plötzlich vom Schlage gerührt, und ein andermal: unser Großherzog habe ihm das fernere Reden untersagt. »Doch« fuhr er fort,



»kann ich jetzt zeigen, daß sich das anders verhält,« und wies dabei auf das Tags zuvor ihm in Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit von des Großherzogs höchst eigener Hand gnädigst verliehene allgemeine Ehrenzeichen erster Classe. Ein lauter Jubel und freudiges Rufen unterbrach ihn hier, und erst nach langer Pause konnte er in seiner Rede fortfahren, wo er dann noch unter Anderen hinzufügte, daß wir (die jetzt lebende Generation) um so eifriger diesen Kampf führen müßten, als wir gewissermaßen berufen seien, diesen Streit noch zu beenden, denn wenn wir nicht bei der Anschauung und der ganzen Kenntniß des Unglücks, das der Branntwein-Genuß dem Menschen bereitet, durchdrängen mit unserem Bemühen: den Branntwein durch eine neue Sitte aus der geachteten Gesellschaft ganz zu verbannen, so werde er über kurz oder lang aufs Neue wiederkehren, und abermalige Versuche würden um so weniger angestellt, als die unsrigen von der Erfolglosigkeit zeugten. »Darum« schloß er, »lassen Sie uns nicht müde werden, denn sicher giebt Gott uns den Sieg, und Oldenburg wird das erste deutsche Land, was dem Branntwein entsagt.«

Allgemeiner Beifall machte sich jetzt in Rufen und Klatschen Luft, und mehrere Stimmen riefen: »Gott gebe, daß es so sei!«

Da sich schon seit längerer Zeit eine Aenderung der Statuten unseres Vereins wünschenswerth gezeigt hatte, so stellte jetzt der Präsident den Antrag: statt unserer bisherigen Verpflichtungen einfach die Formel Selings anzunehmen, nämlich: »Wir versprechen, uns ganz zu enthalten aller gebrannten hitzigen Getränke, und nehmen uns vor, hiezu auch Andere nach Kräften zu bewegen, und mäßig zu sein in den gegohrenen Getränken,« und statt der darauf folgenden betreffenden Artikel zu sagen: »Wer dies sein Versprechen nicht hält, hört auf Mitglied des Vereins zu sein, und wird sein Name vom Vorstande in der Liste gestrichen.« Ist es zweifelhaft, ob das Versprechen wirklich gebrochen worden oder nicht, so hat der Vorstand in Verbindung mit dem Ausschuss den Fall zu untersuchen, und nach den Umständen zu entscheiden.«

Die vorgeschlagene Veränderung wurde einstimmig angenommen, und damit die Versammlung geschlossen.

Jahres-Bericht

des Oldenburgischen Mäßigkeitsvereins,
erstattet in der General-Versammlung
Mai 31. 1844.

Meine Herren!

Am 18. Juni 1838 wurde unser Verein von zehn wackeren Männern gegründet, die tief das Unglück fühlten, was der Branntwein dem Menschen bereitet, und die Glauben genug an das Gute und Zutrauen genug an die Vernunft hatten, um beharrlich den Kampf zu bestehen, den ihnen Egoismus und Kleinmuth, Beschränktheit und Vorurtheil bereiteten.

Wenn nun diese Männer mit den hinzutretenden Genossen schon nach einem Jahre die Genugthuung hatten, 480 Mitglieder in dem Verein zu zählen, dann die Zahl auf 660, auf 760, auf 790, ja im vorletzten Jahre auf 860 wachsen zu sehen, welche hohe Freude müssen sie in diesem Jahre empfunden haben, wo mehr als je die Bedeutung des von ihnen gestifteten Werkes erkannt und die in ihm wohnende Wahrheit hervorgetreten ist. Unserem Verein sind nämlich in letzterem Jahre 251 neue Mitglieder hinzugetreten *), 17 frühere Mitglieder sind dagegen ausgeschlossen und freiwillig ausgetreten,

- *) 7 Beamte.
- 16 Officiere.
- 11 Lehrer.
- 38 Unterofficiere.
- 7 Officianten.
- 8 Dragoner.
- 61 Soldaten.
- 5 Landleute.
- 73 Handwerker.
- 5 Postillons.
- 14 Arbeiter.
- 6 Bedienten.

251 Personen.



der Verein zählt daher etwa 1100 Mitglieder. Eine bedeutende Zahl und mächtige Schaar! — wenn sie ihres Versprechens eingedenk ist: auf jede Weise dahin zu wirken, daß der Genuß des Branntweins immer mehr beschränkt und verbannt werde. Ohne solches Vornehmen ist die Wirksamkeit des Vereins aber eine sehr untergeordnete, selbst wenn der Verein auch noch doppelt so groß wäre. Das Versprechen: keinen Branntwein zu genießen, genügt nicht, das Leben im Verein erlischt, wenn wir hierbei stehen bleiben, wir müssen die Hauptbedeutung darin erkennen, daß wir den Branntwein-Genuß zum Gegenstand weiterer Betrachtung machen, daß wir die Aufmerksamkeit auf die Wirkungen desselben lenken, die öffentliche Stimme gegen ihn erheben, die Sitte gegen ihn kehren, und den falschen Freund entlarven, damit die Menschen ihn erkennen als einen Feind ihres zeitlichen und ewigen Heils.

Die bedeutenden Erfolge in letzterem Jahr verdanken wir lediglich der lebhafteren Besprechung unserer Zwecke, herbeigeführt wurde diese zuerst durch die General-Versammlung in Hamburg, worüber Ihnen bereits ausführlicher berichtet ist, dann besonders durch unsern deutschen Mäßigkeits-Apostel, den Herrn Kaplan Seling aus Dsnabrück, der durch seine segensreiche Thätigkeit über 20000 Personen, allein in den südlichen Theilen unseres Landes, das Versprechen der Enthaltensamkeit abgenommen hat. Es ist nicht zufällig, meine Herren, daß alle Vereine wachsen, und kein Verein, der an seine Statuten hält, nämlich dahin wirkt, daß der Branntwein-Genuß aufhört, wieder eingeht. Das Wachsen und Gedeihen der Vereine ist eine Nothwendigkeit, begründet in dem innersten Wesen derselben, sie werden eben so gewiß fortschreiten bis zu ihrer äußersten Grenze, bis Alle sich zu ihren Gesetzen — der That nach — bekennen, als die Entwicklung der Cultur unsere Aufgabe und unsere nächste Bestimmung ist, der wir unaufhaltsam zugehen.

Man kann die Frage aufwerfen, wie es zu erklären, daß dennoch so viele tüchtige und redliche Männer nicht bereits unserem Vereine beigetreten sind; der Grund hievon ist wohl hauptsächlich in der Unkenntniß des mannichfachen

Unglücks, das der Branntwein-Genuß bringt, und durch seine stets überhandnehmende Natur immer bringen wird, dann in mangelnder Einsicht der Bedeutung und des Wesens der Vereine zu suchen. Vielfach hört man sagen, die Zeit wird das Uebel heilen, der Zeitgeist werde sich immer mehr gegen den Branntwein-Genuß wenden, und deshalb brauche man die Vereine nicht. Man bedenkt dabei aber nicht, daß die Zeit eben die Vereine hervorgerufen, daß die Vereine der Ausdruck des Zeitgeistes in dieser Richtung sind, daß dieser Ausdruck durch sie fixirt und lebendig gehalten wird, und daß wir, durch den Beitritt zum Verein, den guten Geist verstärken, der den bösen Geist verbannt. Es würde zu weit führen, wollte ich hier die oft gehörten Gründe des Nicht-Beitritts weiter besprechen und widerlegen; — zudem würde ich Ihnen nur Bekanntes sagen. —

Um unsere Zwecke zu fördern, haben wir, so weit unsere Mittel reichten, Schriften verbreitet, davon unter anderen in die Bibliothek des Militair-Gefangenhauses und in die vor dem Heiligen-Geist-Thore gegeben; dann haben wir während des Winters wöchentliche Zusammenkünfte zu gemeinsamer Besprechung und Unterhaltung für Freunde unserer Sache gehalten, die, im Ganzen sehr besucht, gewiß fördernd gewirkt haben; ferner haben wir zum Besten der Central-Vereins-Casse eine Lotterie eingerichtet gehabt, wo Damen-Handarbeiten und sonstige Sachen verlost sind. Abgesehen von dem nicht unbedeutenden Ertrag, den dieselbe brachte, hat sie gewiß wesentlich zur Besprechung unseres Vereins und so zum weiteren Gedeihen beigetragen. Zeitschriften sind wie im vorigen Jahr verbreitet, und Nachrichten über den Fortgang der Mäßigkeitsache von Zeit zu Zeit in hiesigen Blättern gegeben.

Im Herbst des vorigen Jahres sind neue Beamte gewählt: der Vorstand wird durch den Herrn Oberst Mosle, Herrn Kaufmann Klavemann und mich gebildet, und zu Ausschuß-Mitgliedern sind die Herren

Schullehrer Böse,
Klempnermeister Fortmann,
Advocat Hoffmann,
Buchbinder Hoting,



Uhrmacher Käwer,
 Doctor Meinecke,
 Oberlieutenant Niebour,
 Oberlieutenant Rüder,
 Sattlermeister Schwarz,
 Copiist Schwenke,
 Amts-Assessor Steche,
 Brigade-Schneider Surmann,
 Stadt-Director Wöbcken

gewählt; nach früherem Beschluß hat jeder von ihnen eine Aufnahme-Liste, damit auch bei ihnen sich die dem Verein Anschließenden einschreiben können.

In wie weit der Stadt-Oldenburgische Verein segensreich auf die Abnahme des Branntwein-Genusses gewirkt hat, ist schwer genau nachzuweisen, das heißt: durch Zahlen zu belegen. Im Allgemeinen haben wir aber die Freude gehabt, daß die Branntwein-Consumtion hier im Herzogthum, die bis zum Jahr 1840 stets im Zunehmen war und sich damals auf 10812 Dr. hofst belief, das Jahr darauf auf 10659, dann auf 9236 herabkam, im letzteren Jahr 7873 Dr. hofst betrug, mithin seit der weiteren Ausbreitung der Mäßigkeits-Vereine, also seit 4 Jahren beinahe um $\frac{1}{3}$ abgenommen hat.

Sehen wir ferner unsere Thätigkeit fort, und erhält uns der Himmel unseren wackeren Vorkämpfer, unseren deutschen Matthew, den Herrn Kaplan Seling, auf daß er seine segensreiche Wirksamkeit immer weiter ausdehne, so wird es uns sicher noch gelingen, dem Branntwein einen so bösen Namen zu machen, daß kein ehrenwerther und geachteter Mann ferneren Umgang mit ihm pflegt.

Oldenburg, Mai 31. 1844.

v. Welkjen.

Secretair des Vereins.

Klaus un Hinnerk snackt awer de Mäßigung *).

- R. Goen Awend. Na, Du bist mi of Een.
 S. Du meenst wol von wegens de Mäßigkeits-Vereen.
 R. Da best Du't just drapen,
 De Keerls sünd rechte Apen.
 Se willt de Minsken betern
 Un sünd doch ganz vergetern;
 Denn süh, de Welt beskeit.
 Wenn of mal een Minske unnergeit.
 Use goe Pastor wull mi of darawer belehren,
 Awerst id will mi daran nich lehren.
 S. Segg mi Diene Grün'n',
 Awerst lat us bliewen goe Grün'n'.
 R. As id hörde, dat Du werst darunner gahn,
 Blew id erst ganz versteinert stahn.
 Id sä, mien Naber is jo en mäßigen Mann,
 Worum binnd he sik so'n Pungel an?
 De Keerl het den Verstand verlaren
 Legen dat Supen schall he sik mack'l' wahren.
 S. Mien lewe Naber, bliew man sacht,
 Id hef dat alle süst bedacht.
 Eenem Lütjen drunk id alle Morgen,
 Dat make mi kiene Sorgen,
 Of neem id wol Ramdags enen Gluck uppert Water.
 Un mien Dage harr id kiene Rater.
 Da dacht id erst: worum schast du di dat nehmen laten,
 Du drinkst jo immer man mit Waten?
 Süh, da tam mi ene Schrift tor Hand,
 Damit sebbe id mi up den Stohl dar an de Wand.
 Id les darin heel upmarkam
 Un wurr tolest nabdenfern bi den Kram.
 As id dermit to Enne wer,
 Do markt id mi ene Lehr.
 Id dachde an dissen un jenen,
 Den siene Fro deit nich asse weenen.
 De Keerls drunken erst of mann minn
 Un nu hebt se nich als Brannwien inn'n Sinn.
 So kunn Di't of jo gahn,
 Drum lat den Fusel stahn.
 R. Du best jo wunnerlike Schuren,
 Id kann Di man beduren.
 Mi kannst Du up disse Wiese nich drillen,
 Id heff mien'n egnen Willen.
 S. Dat is alle ganz wahr,
 Kien Minsk triggst Di up de Kaar.
 Awerst les mal in de Bibel nah,
 „Das fleisch ist schwach“ steit da.
 De Verfötung is grot,
 Gott beware us vor Noot.
 Id erinnere mi an de Stund,
 Da id hörde ut mienes Meesters Mund:
 Halt ein bei Zeiten,
 Siehst Du die Gefahr von weiten.

* Dieses Gespräch ist eingeleitet, bevor Nr. 21, 22 und 24 dieser Blätter erschienen waren.



R. Dat is alle recht god,
Awerst et het jo noch fiene Noot.
Lat Du mi man betemen,
Miene Freeheit lat id mi nich nehmen.
Id schull dat unnerschriewen?
Ne, free will id biwien.

S. Et ward immer duller asse dull,
Je länger wi snact awer de Pull:
Den heest Du enen freien Mann,
De dit un dat nich laten kann?
Id weet, Du gust ter des Morgens Enen hendal
Un enleit of Ramdags enmal.
Du seggst, dat kann id nich entbehren,
Awerst, wo bist dabi diene Freeheit in Ehren?
Et is nich vergewens wesen,
Dat id dat Book heffe lesen.
Nimm Du't of enmal vor
Un les et iwrig vor.
De et hett makt, Böttcher heet,
De Mann weet Di von all dat Lügß Bescheed,
He schrifft van de Mäßigkeit,
Dat enen dat Sweet utleit.
He het gewiß of annerswat stabeert,
Denn he het mi ganz dütt'l belehrt:
Dat de Minsk am meisten is free
De sit am meisten versoggen deh.

R. Binahst schull et mi versöhnen
Dat id em mußde mienen Glöwen geben.
Bors erst lat id dat gellen
Un will Di wat anners vertellen.
Id will denken, Du kunnst damit mienen Bisfall sinnen,
Awerst, wo lönn jie de Supers gewinnen?
De sünd swar to bekehren,
De de Düwel het in siener Scheeren.

S. Dat is gewisse wahr,
Et holt unbannig swar.
Doch heft enige den Brannwien all upgewen
Un lönt nu vergnögter lewen.
Anners schullen se immer mit Fro un Kind,
Nu sünd se fründl'k mit de Ehrigen un d'Gesind;
Anners harren se immer wat to mäkeln,
Nu gift et nicks to käteln;
Anners weren se vaken vergrellt,
Nu sünd se immer god gefstellt;
Anners weren se vaken möe un frant,
Nu sünd se immer grill un stant.
Ja mann'ge weren anners so arm,
Dat man se mußde griepen unner de Arm';
Nu hebt se wat for sit to eten,
Dl towielen for annere en'n Beten.
Bi En'gen markt mant Erachten na'n ewigen Lewen,
Anners wer dat all van'n Brannwien verdrewen.
Enige heft mi dervon vertellt,
As id Di et heffe meilt.
Se möt Di et sulst verflöwen,
So warst Du't noch eher glöwen.

R. Wenn all' et so hullen,
So schull man jo uphoben to pullen.
Awerst vele nehmt dat Glas wedder in de Hand
Un get't den Zannever in't ohle Vaderland.

S. Dat gewe id Di to,
Awerst get et nich de Mäßigung in de Scho.
Ward et von Enen bekannt,
So ward he ut den Vereen verbannt.
R. Dar sünd of vele Grote ut de Behören,
De wull id man nich gern vertören.
Doch et hört jo fiene Mus,
Denn wi sünd hier unner us,
Dat Unnerschriewen makt er fiene Neu,
Se heft jo Geld asse Feu.
De lönt na de Bierhändlers lopen
Un Mallga un Madera kopen.
Hans Bolt, de weet et to gewen,
De het et mit twee Bers'n beschriewen.
Se lönt sid et wol bereken,
Awerst wo schö wi us achier sicken?

S. Wenn En'ge mit Bien sid regalert,
So makt se't allerdings of verkehrt.
Doch deit et lange nich jeder Cen,
De da hört to den Vereen.
Kannst Du awerst den Bien nich betalen,
So lat Di ene Kanne Beer herhalen,
Water wer of all god,
Awerst dato heft Du tenen Noot.

R. Du werst mi to spig
Un id kunn kamen in Sig,
Dl het et all negen slan,
So will id na Hus to gahn.
For de Sake gah mi en beten de Ohren apen,
Id will mi dat bestapen.
Nu Raber, goe Nacht.

S. De heft id Di of todacht.

Die Einfriedigung der Ländereien durch Hecken,

worüber in der Oldenb. Landwirthschafts-Gesellschaft in der General-Versammlung am 10. Oct. 1842 verhandelt wurde (Oldenb. Blätter 1843, S. 148) und welche noch später zum Austausch verschiedener Meinungen Veranlassung gegeben (ebendas. S. 229 u. 1844, S. 33) ist auch am 31. Jan. 1844 in der 13. Versammlung des landw. Vereins für die Kreise Delitzsch und Bitterfeld in der preuß. Provinz Sachsen besprochen, und dürfte es den Lesern dieser Blätter nicht unangenehm sein, zu erfahren, was der Hr. Dr. Heine, Secretair dieses Vereins, in der »Allg. Zeit. f. d. deutsch. Land- u. Hausw. v. M. Beyer« 1844, N^o 15 darüber aus dem Protocoll gedachter Versammlung mittheilt:
»Man ging zur Erörterung der Frage über

die Vortheilhaftigkeit der Einfriedigung der Grundstücke mit lebendigen Hecken über. — Zuerst theilte Herr Landrath v. Leipziger den Inhalt einer Verfügung der Königl. Regierung von Merseburg vom 21. Sept. v. J. über diesen Gegenstand mit, wornach des Königs Majestät die Einfriedigung der Aecker, Wiesen u. s. w. durch lebendige Hecken für sehr nützlich zu erachten geruhet, und auf deren Beförderung Bedacht zu nehmen befohlen habe. Auch erscheine dieser Gegenstand für bereits speciell separirte Bauernwirthschaften sehr wichtig; theils wegen des Holztrags solcher Hecken, theils weil sie bei bestehender Weidewirthschaft einen Hirten unnöthig machten. Vorzugsweise eigneten sich hochgelegene, trockene, dem Winde sehr ausgesetzte Gegenden für solche Einfriedigungen, auch schützten sie gegen Versandungen. — Da bemerkt wurde, daß dieser Gegenstand bereits bei dem hohen Landes-Oekonomie-Collegium berathen worden sei, und ein Gutachten darüber in den von Hrn. von Lenzgerke herausgegebenen »Annalen der preuß. Landwirthschaft« B. 2, S. 1, sich befinde, und es jedenfalls wünschenswerth sei, wenn die Versammlung dies Gutachten kennen lerne, bevor sie zur Berathung des Gegenstandes übergehe; so las Herr Amtmann Senff dies Gutachten vor. — Man ging alsdann zur Berathung des Gegenstandes selbst über, wobei es sich indeß herauszustellen schien, daß man nicht viel eigene Erfahrungen habe, weil es hier nicht viele Hecken giebt, und daß man im Allgemeinen die Hecken in hiesiger Gegend mehr für nachtheilig als vortheilhaft hält. So z. B. führte ein Mitglied an, es besitze ein Feldgrundstück, welches mit einer etwa 7 Fuß hohen und 3 Fuß dicken Hecke eingefriedigt sei, und dulde die Hecke nur deshalb, weil eine lebhafte Straße dadurch eingefast werde, so daß man nicht mit den Wagen auf seinen Acker kommen könne. Ein anderes Mitglied führte an, es besitze in der Priegnitz ein Gut, dessen Gränze durch einen Erdwall, welcher zu jeder Seite einen 6 Fuß breiten Graben habe, eingeschlossen werde; auf diesen Erdwall pflanze man Birken, und wenn diese unten am Stamme 1½ Zoll stark wären, knicke man sie 18 Zoll hoch über den Boden mit dem Beile ein, wornach sie sich umlegten und eine dichte

Hecke bildeten. Von einem namhaften Holztrage könne aber bei den, nach englischer Methode angelegten Hecken nicht die Rede sein, da man diese nur 3½ Fuß hoch und 8—12 Zoll dick werden lasse, und da man bei einer solchen Höhe der Hecke sie jährlich zweimal scheeren müsse, wenn sie dicht bleiben und schützen solle. Auch sei es ein Nachtheil, daß das in der Nähe von Hecken stehende Getraide leicht befallen werde, wie er solches bei seinem Nachbar beobachtet habe. — Dieser Nachbar antwortete hierauf: allerdings sei sein Getraide wegen einer nahe stehenden Hecke befallen worden, aber nur deshalb, weil diese Hecken aus Berberitzen bestanden habe *). — Ein drittes Mitglied führte an, die Hecken zehrten den Acker in der Nähe sehr aus, weil sie mit ihren Wurzeln dahin gingen. — Diesem Einwurfe begegnete man dadurch, daß man sich durch Grabenziehen dagegen schützen könne. — Ein viertes Mitglied äußerte, in gutem Boden bringe eine Heckenanlage wohl keine Vorthelle, und da möchten Hecken auch zum Befällen des Getraides mit einwirken, aber bei schlechtem Boden wären sie sehr nützlich, weil sie gegen Wind, Austrocknung und Versandung schützten, und eine schnellere Vertiefung der Cultur wesentlich begünstigten. — Einer der vorigen Sprecher bemerkte hierauf, bei größeren Ackerflächen schützten sie nicht die ganze Fläche gegen den Wind, sondern nur die dem Winde zugekehrten Ränder. — Noch bemerkte Jemand, es sei erfahrungsmäßig bekannt, daß an den Waldsäumen das Getraide leicht erfriere, so z. B. sei im Dorfe Grina, dessen Felder durchgängig zwischen Waldungen liegen, das Getraide im v. J. dreimal erfroren, während das Getraide der Nachbarhöfe nicht vom Froste gelitten, und daher sei zu fürchten, daß auch lebendige Hecken das Erfrieren des Getraides begünstigen möchten. — Dieser Besorgniß begegnete ein anderes Mit-

*) Ueber die Schädlichkeit der Berberitzen in dieser Hinsicht, ist bereits in diesen Blättern (s. Jahrg. 1837, S. 138) so wie in der Landwirthschafts-Gesellschaft verhandelt worden, neuerdings ist sie aber noch wieder in Mayen's Pflanzen-Pathologie, herausgeg. von Rees v. Esenbeck, S. 133, entschieden in Abrede gestellt. — Ann. d. Herausg.

glied durch die Neuerung, daß nur da das Getraide erfriere, wo das in seiner Nähe stehende Holz den Luftzug abhalte; wenn man daher die Hecken so halte, daß der Luftzug durch sie nicht verhindert werde, so begünstigten sie auch nicht das Erfrieren des Getraides. — Ein anderes Mitglied bemerkte, wo Stallfütterung bestehe, da paßten die Hecken überall nicht hin, und selbst bei der Weidewirtschaft nützten sie nur dann wesentlich, wenn man das Rindvieh weiden lasse; das Weiden der Schafheerden erfordere aber stets einen Hirten. — Endlich machte noch ein Mitglied folgende Bemerkungen: in hiesiger, fruchtbarer Gegend würden die Hecken durch die bedeutende Fläche, welche sie der Ackerkultur entziehen, weit mehr Nachteile bringen, als sie Vortheile gewährten, da namentlich die nach englischer Methode angelegten dünnen und niedrigen Weißdornhecken mehr zu unterhalten kosteten, als sie an Holztrag einbrächten, und da höhere und breitere Hecken theils den Boden zu sehr beschatteten, theils ihn zu feucht erhielten, theils einen unzerstörbaren Wohnsitz für Mäuse, Sperlinge und allerlei Unkraut bildeten, theils zu viel Fläche einnahmen, und theils das Befallen und ungleichmäßige Reifen, wohl gar das Erfrieren des Getraides in ihrer Nähe begünstigten. Auch sei nicht zu leugnen, daß in der unmittelbaren Nähe der Hecken vorzugsweise starke Schneebänne sich bildeten, und daß dadurch ein ungleichmäßiges Wachstum, ein ungleiches Reifen, oder wohl gar ein Auswintern des Getraides entstehen könne.

Milchsäure süße Maische als Ersatzmittel der Branntweinschlempe.

Für Diejenigen, welche mit der Abnahme des Branntweintrinkens auch das Aufhören der Branntweindbrennereien, und dann Einschränkung des zur Düngerproduction nothwendigen Viehstandes befürchten, wird folgendes, in dem »Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Ge-

werbe und Handel, vom Prof. Riecke« 1843, N^o 22, vorgeschlagenes Ersatzmittel willkommen sein.

Die Kartoffeln und das Getraideschrot werden mit 2—3 Procent Malz auf die gewöhnliche Weise, jedoch mit doppelt so vielem heißen Wasser, als man bei dem Einmaischen auf Branntwein anzuwenden pflegt, eingemaischt, und bei 53° R. zugedeckt 4—5 Stunden lang der Zuckerbildung überlassen. Nach dieser Zeit bleibt die süße Maische 6—9 Stunden im Vormaischbottiche, wird nun aber von Stunde zu Stunde zur Beförderung der jetzt folgenden Milchsäurebildung einmal gut durchgearbeitet. Nach 10—14 Stunden ist die Maische säuerlich süß geworden, und wird nun, je nachdem sie als Brühfutter mit Hacksel oder auch als Trank versüßert werden soll, entweder mit siedendheißem oder mit kaltem Wasser bis zur Consistenz der gewöhnlichen Branntweinschlempe verdünnt.

Nach zahlreichen Erfahrungen ersetzen 100 A Kartoffeln, auf diese Weise täglich frisch zubereitet, die Schlempe von 500 A, ja, wie Viele behaupten, sogar von 600 A Kartoffeln, und wer einmal gesehen hat, wie lüßtern alles Vieh nach diesem angenehmen Futter ist, der wird sicher auch in Zeiten des Ueberflusses bewegen werden, vor der Rückkehr zur Branntweindbrennerei erst genau zu berechnen, ob Branntweinschlempe oder diese süße, milchsäuerliche Maische größere Vortheile darbiete.

W ü n s c h e,

das Beichtgeld und den Klingelbeutel betreffend.

In den Oldenb. Blättern, 1843, N^o 49, ist über die Beseitigung des Beichtgeldes mit Hinweisung auf die dafür gebührende Vergütung gesprochen; eben so ist auch das Herumtragen des Klingelbeutels während der Predigt ein mißfallendes, störendes und lästiges Herkommen.

Es wäre zu wünschen, daß beide unschickliche Gebräuche auch zu Westerstede und in



allen übrigen Kirchen, wo sie noch vorkommen, abgeschafft würden. Einsender hofft diese seine bescheidenen und wohlgemeinten Wünsche bald erfüllt zu sehen, ohne daß er nöthig habe, die Gründe für dieselben auszuführen, die er als allgemein bekannt voraussetzen darf.

Archiv für die Praxis

des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts.

Herausgegeben von Dr. D. C. Großkopff, Obergerichts-Advocat, C. Kuhstrat, Canzlei-Secretair und R. v. Steun, Landgerichts-Assessor. Zweiten Bandes erstes Heft. 144 S. 8. Oldenburg (Schulzische Buchhandlung) 1844.

Dieses Heft bringt I. den Schluß der im dritten Heft des ersten Bandes abgebrochenen Abhandlung des Hrn. Geh. Hofr. Schloifer: »Das oldenburgische Hypothekenwesen und dessen etwaige Verbesserung durch Einführung eines, dem Preussischen Landrechte nachgebildeten Systems,« nämlich D) Bemerkungen über verschiedene einzelne Bestimmungen unserer jetzigen Hypothekenordnung. 1. §. 1 der Hyp.-Ordnung Generalhypotheken. 2. §. 2, 3 d. H.=D. Privilegirte Specialhypotheken. 3. §. 4 d. H.=D. Ingrossation anderer Realrechte: a) Fideicommissse und Familienstiftungen; b) Verträge, wodurch das Eigenthum oder ein Verkaufsrecht vorbehalten ist; c) Pacta constituti possessorii; d) Leibzuchtscontracte; e) Abfindungen; 4. §. 15 d. H.=D. Platen der Ehefrauen. 5. §. 17 d. H.=D. Ingrossation auf unbestimmte Summen. 6. §. 21 d. H.=D. Protectionsrecht der Gläubiger gegen einen Verkauf. 7. §. 51 d. H.=D. Privilegirte Forderungen.

8. Vertheilung der Immobiliarkaufgelder. Dann folgt II. Siebt es in Landwüßden Stamm- und Erbgüter, bei denen eine besondere Stamm-erbsfolge eintritt? vom Herrn Hofrath von Buttell. III. Ueber einige, gegen die unbedingte Deffentlichkeit des Verfahrens in Criminalsachen erhobenen Einwendungen, vom Herrn Geh. Hofr. Schloifer. IV. Erbschafts-Anfall für Verschollene, von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimenrath und Oberappellations-Präsidenten Dr. Runde. Darin sind die Grundsätze entwickelt, worauf die auch hier mitgetheilte Landesherrliche Verordnung vom 16. Februar (5. März) 1844 gebauet ist. V. Ueber die Zulässigkeit des Beweises durch den Eid in Ehescheidungssachen, nach dem im Fürstenthum Birkenfeld geltenden Landrecht (Code civil). Gerichtliche Entscheidungsgründe, mitgetheilt vom Hrn. Reg.-Assess. Dr. Runde in Birkenfeld. VI. Beleidigungen von Unterbedienten öffentlicher Behörden fallen nicht unter das Strafgesetz gegen öffentliche Injurie (Amtsehrenbeleidigung) vom Hrn. Hofrath Wibel. VII. Hasten Verbrechensgenossen mit ungetheilter Verbindlichkeit für die Kosten der Untersuchung? vom Herrn Hofrath von Buttell. Diese Abhandlung ist auf der ersten Seite abgebrochen und der Schluß derselben im zweiten Hefte versprochen. Dieses, welches im Laufe dieses Sommers erfolgen soll, wird nach der Anzeige der Hrn. Herausgeber enthalten: Ueber Widersetzung gegen die Obrigkeit und Amtsehrenbeleidigung nach dem Oldenb. Strafgesetzbuche — Fernere Begründung der Einrede der mehren Beischläfer, deren Beweis u. s. w. — Gelegentliches aus der gerichtlichen Praxis (Fortsetzung von N^o 25 im ersten Bande) — Ueber Zulassung verspäteter Zeugenbeweiseinreden — Ueber ein im Kreise Ovelgönne beim Viehhandel herrschendes Gewohnheitsrecht.